

Ablaufplan für die Durchführung der Abibac-Prüfungen ab 2016

	Vorgang	Erläuterungen	Verwaltungs- absprache	Anlage
I	Vorbereitungen			
1	Visites pédagogiques	Seit der Einrichtung des Abibac ist es der Wunsch beider Seiten, den Kontakt zwischen den Prüfungsbeauftragten und den Schulen nicht nur auf die Prüfungszeit zu reduzieren. Der regelmäßige Besuch der Schule soll vor allem den pädagogisch-fachlichen Austausch ermöglichen. Die Reisekostensituation allerdings erschwert wie die zeitliche Beanspruchung die Realisierung dieses an sich sehr sinnvollen und notwendigen Vorhabens.		
2	Prüfungsplan	In Absprache mit der Schule legt die/der Prüfungsbeauftragte die Prüfungstage fest. Zu beachten ist, dass vor Beginn der Prüfungen alle Klausuren korrigiert und benotet vorliegen müssen. Ebenso muss am Ende des Prüfungszeitraums für die Ausfertigung der Zeugnisse das Ergebnis der Baccalauréat-Prüfung feststehen. Zum Prüfungsplan gehört auch die Festlegung eines Termins für die Übergabe der Bescheinigungen möglichst unmittelbar im Anschluss an die mündlichen Prüfungen. Die/der Prüfungsvorsitzende legt einen Termin für eine Konferenz der Mitglieder des Prüfungsausschusses vor Beginn der mündlichen Prüfungen fest. Je nach Anzahl der Prüflinge können an einem Prüfungstag bis zu 12 Prüfungen angesetzt werden. Es ist darauf zu achten, dass für die mündlichen Prüfungen eine Protokollantin/ein Protokollant bestimmt wird.	§ 3 § 7 § 9 § 7 § 1	
3	Vorlage der Klausurthemen	In der Verwaltungsabsprache ist die vorzeitige Vorlage der Klausurthemen nicht vorgesehen. Dennoch ist es weiterhin eine gute und in der Zwischenzeit auch vereinbarte Praxis, dass über die zuständige Académie die Prüfungsaufgaben für das Fach Deutsch frühzeitig der Prüfungsbeauftragten/dem Prüfungsbeauftragten zugeleitet werden, spätestens nach dem Klausur-Termin. Auf die folgende franz. Regelung sei besonders hingewiesen: Article 16 - Les sujets des épreuves spécifiques écrites sont élaborés sous la responsabilité de l'inspection générale de l'Éducation nationale, après consultation des représentants de l'Allemagne (Double délivrance	§ 5	Anlagen 1 und 2

		<p>du diplôme du baccalauréat et du diplôme de la Allgemeine Hochschulreife NOR : MENE 1007698A arrêté du 2-6-2010 - J.O. du 4-6-2010 MEN – DGESCO) Das Verfahren ist in der Sitzung der binationalen Kommission im Herbst 2015 geregelt worden: La commission propose donc de modifier la procédure et d’avancer le calendrier de remise des propositions de sujets à l’inspection générale dès cette année :</p> <ul style="list-style-type: none"> - demande des propositions de sujets par les IA-IPR pour la <u>mi-mars 2016</u> ; - envoi par les IA-IPR des propositions de sujets à l’inspection générale et aux <i>Prüfungsbeauftragte</i> de chaque Land à la <u>fin mars 2016</u> ; - retours possibles (feedback) [non obligatoires] des <i>Prüfungsbeauftragte</i> à l’inspection générale jusqu’à la <u>fin avril 2016</u> ; - validation des sujets par l’inspection générale <u>début mai 2016</u> et envoi des sujets aux IA-IPR des différentes académies pour transmission aux services des examens. <p>Die Themen für Erdkunde oder Geschichte werden dem KMK-Beauftragten Herr Knieling (Hessen) zentral zugeleitet. Er leitet die Themen an die Länderbeauftragten weiter, die wiederum die Prüfungsbeauftragten entsprechend informieren. Es ist wegen der immer wieder auftretenden Schwierigkeiten vereinbart, dass das MSW und die Prüfungsbeauftragten sich gegenseitig über Erkenntnisse in der Sache informieren.</p> <p>Bei der Durchsicht der Prüfungsaufgaben sind die entsprechenden Vorgaben für die Fächer Deutsch und Geschichte zu beachten.</p>		
4	Vorbereitung der Bescheinigungen	<p>Spätestens im Mai sollte die Schule in Frankreich gebeten werden, die Daten der Prüflinge mitzuteilen: Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort. Diese Daten können dann vor Beginn der Prüfungen bereits in die Bescheinigungsformulare eingetragen werden, so dass in Frankreich dann nur noch das Prüfungsergebnis einzutragen ist. Als Datum sollte der Übergabetag eingetragen werden. Die Bescheinigungen können bereits in Deutschland oder aber auch vor Ort gesiegelt werden. Die Bescheinigungsformulare müssen rechtzeitig gedruckt werden.</p> <p>Das neue Bescheinigungsformular (in das die Änderungen aufgenommen wurden, die ab 2016 zu beachten sind) finden Sie in der als Anlage 3.</p>	§ 10	Anlage 3 Neu!!

5	Vorbereitung der Formulare	<p>Für die Durchführung der Prüfungen werden die folgenden Formulare benötigt, die entsprechend vorzubereiten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umrechnung französische Punktzahl (/20) in deutsche Punktzahl (/15) in der gültigen Fassung <p>Alle weiteren Grundlagen für die Berechnung und Feststellung der Ergebnisse haben sich verändert: Gültig sind jetzt nur noch die Tabellen Abibac 2016 groesser 20 oder Abibac 2016 max. 20.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aus den beiden Tabellen Abibac 2016 groesser 20 und Abibac 2016 max 20 gehen alle notwendigen Daten hervor, die nach Eingabe der Einzelergebnisse - die vier Prüfungsergebnisse und moyen des Bac - automatisch generiert werden. Die Berechnung ohne Tabelle ist auch weiterhin möglich. Die Anleitung dazu ist der Teildatei Umrechnung-Abibac-Note-KMK900 - ausführliche Darstellung mit allen Tabellen – gültig ab 2016 zu entnehmen. - Protokollformular 		<p>Anlage 10</p> <p>Datei Berechnungen - 1 oder 2</p> <p>Anlage 8</p>
II Prüfungsdurchführung				
1	Korrektur, Bewertung und Benotung der Klausuren	<p>In der Verwaltungsabsprache ist vorgesehen, dass die/der Prüfungsbeauftragte die für das Baccalauréat korrigierten und benoteten Prüfungsarbeiten durchzusehen, zu bewerten und nach Beratung im Prüfungsausschuss die Noten für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife endgültig festzulegen hat.</p> <p>In jedem Fall ist eine Versendung nichtkorrigierter oder korrigierter Klausuren an die Prüfungsbeauftragten ausgeschlossen. Die Durchsicht der Klausuren kann also nur vor Ort erfolgen.</p> <p>In der Regel wird von den französischen Kolleginnen und Kollegen das Ergebnis der Klausur in Französischen Notenpunkten (/20) festgesetzt. Die Umrechnungstabelle (grille de conversion des notes) vermittelt die analoge deutsche Note bzw. die Notenpunkte (/15)</p> <p>Die /der Prüfungsbeauftragte setzt das endgültige Ergebnis unter die Klausur: Note evtl. mit Notentendenz und entsprechende Punktzahl.</p> <p>Dieses Ergebnis wird in die Ergebnisübersicht eingetragen.</p> <p>Die Klausuren für die Fächer Erdkunde oder Geschichte werden von den an den Schulen zuständigen Kolleginnen oder Kollegen korrigiert und bewertet. Das endgültige Ergebnis setzt die Prüfungsbeauftragte/der Prüfungsbeauftragte nach Durchsicht</p>	<p>§ 7</p> <p>§ 2</p>	<p>Anlage 10</p> <p>Datei Berechnungen ab 2016 1 oder 2</p>

		<p>fest. Die zentrale französische Korrektur bezieht sich also wie früher nur auf das bac-Ergebnis.</p> <p>Für die Ergebnisse in den Fächern Erdkunde und Geschichte ist auf die neue Form der abschließenden Berechnung zu achten:</p> <p>Première partie de l'épreuve écrite : composition en histoire ou en géographie - prise en compte pour l'obtention de l'Abitur</p> <p>Deuxième partie de l'épreuve écrite : étude critique d'un ou deux documents (ou un croquis ou un schéma d'organisation territoriale, si géographie) - Contrôle en cours de formation écrit (moyenne de notes obtenues au cours de l'année (Terminale)) sur des épreuves de deuxième partie uniquement, soit en histoire soit en géographie.</p> <p>Das Ergebnis der Prüfungsklausur 1. Teil fließt mit dem Koeffizienten 1 in die Berechnung ein, die Durchschnittsnote der schriftlichen Prüfungen aus der Terminale (Prüfungsklausur 2. Teil) ebenfalls mit dem Koeffizienten 1. Damit ist die ursprüngliche Gewichtung der vier Prüfungsteile mit dem Koeffizienten 1 wieder hergestellt.</p> <p>Die Erwartungshorizonte und Korrekturvorgaben für die Fächer Deutsch und Geschichte oder Erdkunde sind heranzuziehen.</p> <p>Verfahrensbeschreibung siehe « Organisation des épreuves spécifiques conduisant à la délivrance simultanée du baccalauréat et de l'Allgemeine Hochschulreife (« Abi-bac ») – Session 2012 – « (ministère éducation nationale) – jährlich aktualisiert</p>		Anlage 5.1 und 5.2
2	Einleitende Konferenz	<p>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses (Prüfungsbeauftragte/r, Vertreterin/Vertreter franz. Behörde, Lehrkräfte, die die Klausuren korrigiert und bewertet haben, Protokollant/in) bilden die Konferenz (vgl. I 2).</p> <p>Es geht in dieser Konferenz um die inhaltliche Vorbereitung der mündlichen Prüfungen. Dazu legt die/der französische Prüferin/Prüfer eine Aufstellung der Kurs- und Klausurthemen sowie der in der Première und Terminale behandelten Lektüren vor. In dieser Konferenz erfolgt die endgültige Festsetzung der Klausurergebnisse. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist für Geschichte oder Erdkunde (als 2. Teil der Prüfungsklausur) die Durchschnittsnote, gebildet aus den schriftlichen Prüfungen in der Terminale, ebenfalls mit dem Koeffizienten 1 festzustellen und in die Ergebnisliste einzutragen.</p>	§ 7 § 1	Anlage 4
3	Ablauf der Mündlichen Prüfungen	<p>Vorbereitungszeit: 30 Minuten</p> <p>Dem Prüfling wird eine Prüfungsaufgabe (kurzer literarischer oder nichtliterarischer</p>	§ 8	Anlage 1

		<p>Text als Grundlage) vorgelegt, die sich natürlich von der Aufgabe für die schriftliche Prüfung unterscheidet (vgl. dazu die Hinweise zur Gestaltung der mündlichen Prüfung im Fach Deutsch). Der Gebrauch eines einsprachigen deutschen Wörterbuches ist gestattet.</p> <p>Im Prüfungsraum trägt der Prüfling die Lösung der Aufgabe vor. Dazu kann auch das Vorlesen eines Teils des vorgegebenen Textes gehören (environ 10 minutes).</p> <p>Im Anschluss daran führt die Prüferin/der Prüfer ein Prüfungsgespräch (environ 10 minutes) mit dem Prüfling (Vertiefung und Erweiterung der gestellten Aufgabe, andere Gebiete des Faches). Die/der Prüfungsbeauftragte übernimmt den Rest der Prüfungszeit (environ 10 minutes) stellen. Die/der Prüfungsbeauftragte vereinbart mit der Prüferin/dem Prüfer vor Beginn der Prüfungen die Einzelheiten der Aufteilung des Prüfungsgesprächs.</p> <p>Die Prüfungszeit darf 30 Minuten nicht überschreiten.</p> <p>Das Protokoll wird nach Möglichkeit von einer Fachkraft geführt.</p>		Anlagen 6 und 7
4	Ergebnisfestsetzung	<p>Im Anschluss an die Prüfung berät der Prüfungsausschuss über die Leistung des Prüflings.</p> <p>Die/der Prüfungsbeauftragte legt die Note nach Beratung im Prüfungsausschuss fest.</p>	§ 8 (5)	
III	Feststellung der Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung und Einbeziehung des Ergebnisses des Baccalauréat			
1	Teildurchschnittsnote I für den deutschsprachigen Prüfungsteil	<p>Es liegen vier in deutsche Punkte gefasste Ergebnisse vor, und zwar für:</p> <p>Deutsch schriftlich Geschichte oder Erdkunde schriftlich Geschichte oder Erdkunde Durchschnittsnote, gebildet aus den Klausuren der Terminale Deutsch mündlich.</p> <p>Die Punktzahlen werden in die entsprechende Tabelle (Abibac 2016 groesser 20 oder Abibac 2016 max. 20) eingetragen.</p>	§ 9 § 2 (1) und (2)	Datei Berechnungen ab 2016 1 oder 2

			§ 9 (2)	
2	Teildurchschnittsnote II für den französischsprachigen Prüfungsteil	Die Durchschnittspunktzahlen der Baccalauréat-Ergebnisse werden von der Schule der Prüfungsbeauftragten/dem Prüfungsbeauftragten zur Verfügung gestellt. Die französische Seite muss sich bemühen, diese Punktzahlen rechtzeitig zu beschaffen, da sonst eine Bildung der Durchschnittsnote für die Allgemeine Hochschulreife nicht möglich ist. Die jeweilige Durchschnittspunktzahl (moyen des Bac) wird ebenfalls in die Tabelle eingetragen. Die Umrechnung erfolgt automatisch in die entsprechend deut. Punktzahl –KMK900	§ 9 § 9 (2)	Datei Berechnungen ab 2016 1 oder 2
3	Durchschnittsnote	Mit Hilfe der genannten Tabelle ergibt sich aus den Eintragungen sowohl der Hinweis über Bestehen oder Nicht-Bestehen sowie die erreichte Gesamtpunktzahl – KMK900 und die dieser Gesamtpunktzahl entsprechende Durchschnittsnote.		Datei Berechnungen ab 2016 5. Muster ...
4	Bescheinigung	Die erreichte Gesamtpunktzahl und die Durchschnittsnote werden an der vorgegebenen Stelle in die Bescheinigung eingetragen. Die Bescheinigung wird anschließend unterschrieben und gesiegelt.	§ 9 (3)	Anlage 3
5	Nachholtermin	Hat ein Prüfling am regulären Prüfungstermin nicht teilnehmen können (teilweise oder vollständig), so ist für ihn ein Ersatztermin anzuberaumen. Hierfür gibt es in der Verwaltungsabsprache nur den Hinweis, dass dies durch die zuständigen Behörden zu regeln sei.	§ 11	
IV	Übergabe der Bescheinigungen			
	Übergabe	Den Abschluss des Prüfungszeitraumes sollte eine besonders gestaltete Übergabe der Bescheinigungen bilden. In ihr sollten der Proviseur und die/der Prüfungsbeauftragte zu Wort kommen. Die/der Prüfungsbeauftragte sollte die Bedeutung des Abibac, den Einsatz der Schule, die Leistungen und Anstrengungen der Prüflinge und die Arbeit der in der section Unterrichtenden würdigen. Bei diesem Anlass sollten auch die Einzelergebnisse des deutschsprachigen Prüfungsteils den Prüflingen vermittelt werden. Das Ergebnisformular (Relevé de notes) ist dafür vorgesehen.		Anlage 9

Überblick über die Anlagen

Anlage	Gegenstand
A	Text der Verwaltungsabsprache
B	„Note“ des Direktors des CIEP – jährlich (März) aufgelegte Zusammenfassung der aktuellen Prüfungsregelungen MENE - B.O. Bulletin officiel und Direction générale de l'enseignement scolaire
Datei	Berechnungen ab 2016 – Teildateien 1-6 Notenstufen-Punktzahlen Deutsch schriftlich
Datei	Gesamttext 2016
1	Unterlagen für das Fach Deutsch <ul style="list-style-type: none"> - Vorgaben für den Unterricht im Fach Deutsch als Fremdsprache - Hinweise zu der schriftlichen und mündlichen Prüfung im Fach Deutsch - Fiche de correction: Gelenkter Kommentar / Literarischer Text - Fiche de correction: Gelenkter Kommentar / Nichtliterarischer Text - Fiche de correction: Erörterung auf der Grundlage einer Textvorlage - Notenstufen-Punktzahlen Deutsch schriftlich - Beurteilungsbogen für die mündliche Prüfung
2	Unterlagen für das Fach Geschichte <ul style="list-style-type: none"> - Ziele und Lehrplan ABI-BAC: Fach Geschichte - Binationale synoptische Darstellung der schriftlichen Prüfungen im Fach Geschichte - HISTOIRE – GEOGRAPHIE CRITERES COMMUNS DE CORRECTION POUR L'ABIBAC
3	Bescheinigung über den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ab 2016
4	Ergebnisübersicht – nur noch für den persönlichen Gebrauch
5	1.Vermerk Knieling vom 03.03.2015; 2.Dokument „14-09-11-Note-DREIC...“) 3.Neue Regelung ab 2016
6	Protokollformular für die Mündliche Prüfung im Fach Deutsch
7	Regelung Mündliche Prüfung

8	<p>1. note d'organisation Abi MEN 4 avril 2012</p> <p>2. Anlage 1 note de service n° 2011-078 du 11-5-2011</p> <p>3. Anlage 2 note de service n° 2012-053 du 27-3-2012</p> <p>4. B_O_MENE1119430A - Ministère de l'Éducation nationale</p> <p>5. Neuregelung franz. ab 2016</p> <p>6. Gesamttext 2016</p> <p>Organisation des épreuves spécifiques conduisant à la délivrance simultanée du baccalauréat et de l'Allgemeine Hochschulreife (« Abibac ») – Session 2012 – (ministère éducation nationale) – jährlich aktualisiert</p> <p>Bulletin officiel spécial n°8 du 13 octobre 2011- Enseignement spécifique d'histoire-géographie des séries économique et sociale et littéraire - classe terminale</p>
9	Relevé de notes
10	Umrechnungstabelle - grille de conversion des notes
	Double Délivrance
	Kommentierung der Materialien ab 2016